

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20 (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Beicht im Anglikanismus. — Das Testament des Priesters. — Das Bettagsmandat 1925. — Der Kanisiustag zu Freiburg. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Die Beicht im Anglikanismus.

(Fortsetzung.)

Nach Newmans Austritt aus der anglikanischen Gemeinschaft (1845) blieb Professor Pusey der Führer dieser seither nach seinem Namen (Puseyismus) genannten Bewegung.

In seiner Predigt vor der Universität am 1. Februar 1846 entwickelte er als logische Folgerung aus einem früheren Traktat die Lehre von der Schlüsselgewalt der Kirche und die Absolution des Sünders. Im Jahre 1838 hatte er die erste Beicht entgegengenommen, aber erst 1846 sich in Keble einen Beichtvater gesucht und gefunden. Es ist übrigens erhebelnd, mit welcher innig frommer Gesinnung sich Pusey den Lebensplan entwirft und dem Gewissensführer unterbreitet. Für die erste anglikanische Klostergründung übernimmt Pusey das Amt eines Beichtvaters. Dass es nicht an Hindernissen fehlte, braucht eigentlich nicht gesagt zu werden; 1843 entzog Bischof Blomfield von London einem Geistlichen die amtlichen Befugnisse, weil er auf der Notwendigkeit der Ohrenbeicht bestanden. Pusey funktionierte als Beichtvater in ganz England; 1847 schrieb er an Keble von London aus, er habe 6 Generalbeichten abzulegen. In den Schwesternschaften, den ersten klösterlichen Gründungen, wurde die Beicht zur regelmässigen Uebung, diese aber selbst den Kindern vom 7. Jahre an empfohlen. Aus seiner Beichtpraxis will Pusey die Erfahrung gemacht haben, dass eine Jugendsünde den Anfang eines Uebels gemacht, für das die Beicht das Heilmittel gewesen. Bei dieser Beichtpraxis hielt man sich fast durchwegs an die katholische Form, so dass Bischof Milberforce von Oxford Pusey den Vorwurf machte: „Sie scheinen es ganz in Uebung zu haben, die Stelle und Amt eines römischen Beichtvaters, nicht eines englischen Clergyman einzunehmen.“

Der fromme Keble teilte die Ansicht, dass die Einführung der Beicht notwendig sei. „Unser grosses Unglück ist, die Beicht vernachlässigt zu haben.“ „Wer es durchsetzen könnte, dass die Beicht wieder in Uebung käme, würde das Beste tun, was man für diese arme

Kirche tun kann, in dem Zustand, in dem sie sich befindet.“ „Wir arbeiten in der Nacht und so wird es sein bis die Uebung der Beicht wieder hergestellt sein wird. Wir tappen in unseren Pfarreien umher wie Leute, denen die Laterne erlöscht ist.“ Er fügte bei, dass sich die öftere Kommunion „ohne die Disziplin einer mehr oder weniger strikten Beicht nicht einführen lasse.“ Diesen Gedanken hatte schon früher der anglikanische Lord Fitzwilliam in anderer Form betont, als er schrieb: „Der Protestant nahet sich dem Tisch des Herrn ohne Furcht, weil er nur das Erinnerungszeichen des Leibes Christi empfängt. Ueberall, wo dieser Glaube zerstört wurde, verschwand deshalb auch der Richterstuhl der Beicht. Die Beicht wurde unnütz, wie überall, wo dieser Glaube besteht, die Beicht notwendig wird.“

Keble war aber der Ansicht, dass der anglikanische Beichtvater mehr als in der römischen Kirche es geschehe, die Beicht „der Diskretion und Verantwortung des Pönitenten überlassen müsse“.

Manning war mehr ein stiller Verfechter der anglikanischen Beichtpraxis, erklärte aber, dass es hier nicht „um einen blossen Rat zur Vollkommenheit als vielmehr um ein eigentliches Gebot der Beicht“ handle. Seine eigene innere Heiligung, was er Bekehrung nannte, meint er, datiere von der Gewohnheit her, Beichten anderer entgegenzunehmen. Sein Biograph schildert uns im einzelnen die eingehende und gewissenhafte Seelenleitung, die er sich zum Ziele setzte. Eigentümlich hören sich auch die Skrupeln an, welche Pusey selbst so lange abhielten, seine eigene Beicht abzulegen. Es bedurfte der Sezession Newmans mit ihrer niederschlagenden Wirkung auf sein Gemüt, sowie der Vorstudien über die Absolutionsgewalt und einer schweren Krankheit, bis er dieses persönliche Opfer brachte. Seine von ihm aufgestellte Lebensregel verrät, wie wir schon angedeutet, den tiefen, asketischen Zug seiner Seele. Keble blieb bis zu seinem Tode 1866 Puseys Beichtvater, der jährlich dreimal zur Beichte ging. Es kann nicht bestritten werden, dass diese ganze Beichtbewegung eine ernste Seelenheiligung zum Ziele hatte und zumeist auch ihre Früchte brachte, obschon man sich wundern muss, dass diese oft regellose Seelenführung nicht mehr Missgriffe verschuldete, als ihre Gegner ihr vorwerfen konnten.

Die neuen Beichtväter gaben sich Mühe, ihren Pönitenten die Zweifel an der Wahrheit der anglikanischen

Kirche als Versuchungen Satans wegzuerklären; insbesondere hatte Manning darin Erfolg; sein Ansehen, seine Frömmigkeit und angebliche Glaubenssicherheit stützte die Wankenden. Mit dem Zweifel, die Idee der Einheit und Unfehlbarkeit gehöre zum Kirchenbegriff, eröffnete er aber bald selber die ihn quälende Gewissensnot seinem Beichtvater Laprimaudaye.

Der Londoner Pfarrer J. M. Neale, für den die Traktarianer Bewegung, wie in seinem „Leben“ erzählt wird, „etwas von der Natur einer inspirierten Offenbarung“ hatte, war für festern Zusammenschluss der Freunde der Beicht. Er meint: „Niemand sollte uns verlassen, bis er selbst in der Praxis der regulären Beicht gewesen; dies zu verlangen, glaube ich, dürfte man ein Recht haben. Man soll nicht sagen, die Beicht ist die Erfindung einiger Leute in unserer Kirche, denn es ist doch klar, dass die Kirche sie nie preisgegeben hat.“ John Keble hatte schon den Gedanken ausgesprochen, es möchte das Thema der Beicht in einer Novelle behandelt werden und Neale begrüßte es, dass der Roman: Ellen Middleton „dieser Idee gute Dienste zu leisten imstande sei“. Auch Gladstone fand in diesen Selbstenthüllungen der bekannten Schriftstellerin und Konvertitin, Lady Georgiana Fullerton, eine „tremendous moral“, nämlich die Notwendigkeit der Beicht ausgesprochen. Der weltberühmte Politiker schreibt noch dazu: „Verheimlichen wir uns nicht: Menschen können nicht eine Generation, ja Jahrhunderte leben, beraubt jeder anderen geistlichen Disziplin als jener, welche jede Person, nicht unterstützt von den äusserlichen Mitteln der Kirche und dem Zeugnisse einer allgemeinen Uebung sich selbst zu geben gewillt ist, ohne dass es für sie schlimmer wird. Man hat bei uns herumgeboten, dass die innern Folgen der Sünde, wenn auch nicht durch die Beicht gebessert, mit der Zeit neutralisiert werden, dass es Mangel an Glaube verrate und nach Jüdismus rieche, detaillierte und systematische Mittel bei diesem Werk der christlichen Erneuerung in Anwendung zu bringen.“ Gegen diesen letzteren Einwurf stellte sich Gladstone zur Wehr. Mit den Traktarianern erhebt er die Forderung auf praktisches Christentum. Er betonte offen: „Wer die Sache des Glaubens oder Christentums unterstützt, der vernichtet das grösste Werk, das verrichtet werden kann, — im Vergleich zu welchem nichts in der Welt noch etwas bedeutet.“

Wie aus seinen Briefen hervorgeht, hatte der spätere Ministerpräsident für sich persönlich manche Vorurteile gegen die Beicht zu überwinden gehabt. Die Beichtpraxis nehme dem Einzelmenschen die Hauptsorge und Verantwortlichkeit für sein eigenes Verhalten sozusagen aus der Hand und müsse er deshalb in England, wo bisher diese Praxis nicht obwaltete, trotz der Sünden und Arseligkeiten, die auch dort vorhanden sind, einen moralischen Sinn konstatieren, der im ganzen klarer und fester sich äussere als dies gegenwärtig (1847) in den Ländern der Fall sei, wo die römische Kirche ihren Einfluss geltend macht. Doch gibt er in diesem Schreiben an den damaligen Erzdiakon Manning, mit dem ihn innige Verehrung und eifriger Briefverkehr verband, zu verstehen, dass er über dieses Gebiet noch zu wenig orientiert sei,

um mit Gewicht und leidenschaftslos sich aussprechen zu können. Er spricht von einem noch „unreifen und halb entwickelten Stadium“, in dem er sich diesbezüglich befinde, denn wenn er eigentlich sich ernstlich befrage, müsste er mehr mit Ja als Nein antworten, ob in Sachen seines eigenen Gewissens er nicht auch zu jenen gehöre, welchen die Kirche (im Kommunionritus) Rechnung trage, die das Gewicht ihrer eigenen Verantwortung nicht mehr zu tragen vermögen und demzufolge nicht nur des Rates bedürfen, sondern der Hilfe, welche die Beicht, und der Gnade, welche die Absolution gibt.“

Der 1912 als Erzbischof von Canterbury verstorbene Dr. Temple war als Student in Oxford ganz entzückt von der Schönheit von Puseys Predigten, gesteht aber, dass die Zuhörer Weisungen empfangen, die mehr oder weniger mit jenen des Konzils von Trient identisch seien. Der junge Mann gibt aber in einem Briefe (1843) seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass „die Abschaffung des Beichtzwangs (compulsory confession) das gefährlichste Experiment gewesen ist. Das Resultat war, was die Reformatoren wohl nie beabsichtigten, so dass trotz der Bemühungen eines Sanderson und Jermy Taylor, der Beichtstuhl bei uns fast ganz verloren ging.“ Seiner Ansicht nach habe man das einflussreichste Erziehungsmittel für die Armen eingebüsst, der Schaden für die anglikanische Kirche lasse sich gar nicht berechnen, wenn es der katholischen Kirche gelinge, durch Gründung eines Ordens sich dieser fast heidnisch gewordenen Stadtbevölkerung anzunehmen. Was immer man den Römischkatholischen vorzuwerfen habe, der Vorwurf der Lauigkeit treffe sie wohl am wenigsten, doch sagt er „zittere ich für uns, wenn ich an die Kirche von Laodicea denke.“ Temple vertrat später noch als Bischof von London in einer Laienversammlung die Identität der vor- und nachreformatorischen Beicht in England, nur die Bussdisziplin habe im Anglikanismus eine Aenderung erfahren. Dass auch später der Episkopat sich nicht zu einer synodalen Erklärung über das Wesen der Beicht und ihre Stellung im Anglikanismus verstehen wollte, wusste Temple wohl, erklärte aber einem Geistlichen auf seine Anfrage, nicht in der Lage zu sein, hierüber eine Antwort geben zu können, der Fragesteller sei wohl zu begreifen und nicht zu tadeln. Noch im Jahre 1900 verhinderte Temple einen Prozess gegen den Geistlichen Lowder, der wegen seinen ritualistischen Neuerungen, besonders wegen der Beicht angegriffen worden war. Temple gesteht in seinen Aufzeichnungen: „Ich habe mir die Arbeit dieses Mannes angesehen und ich brachte es nicht über das Herz, ihm den Prozess zu machen oder einen solchen zuzulassen.“ Als Bischof hatte er bloss verfügt, dass die Pfarrer dieses Amt selber besorgen und jüngeren Geistlichen die Abnahme von Beichten nicht gestatten.

In besonderer Weise hatte Pfarrer Carter von Clewer sich im Anglikanismus verdient gemacht. Er war der Gründer anglikanischer Frauenorden, denen er auch die Obsorge seiner Anstalten für die Gefallenen übergab. Sein Biograph erklärt: In letzteren Fällen hielt er an der Notwendigkeit der Beicht fest zur Wiederherstellung der Reinheit.“

Ein „vitaler Unterschied“, betonte er, bestehe zwischen der freiwilligen und der Zwangsbeicht. Für letztere konnte er sich nicht entschliessen; doch war er der Ansicht, dass es ohne Beicht in einer solchen Anstalt (Penitentiary) nicht abgehe. Er nimmt in seinen Briefen die katholischen Beichtväter in Schutz, betont, dass man in der römischen Beicht, um die Absolution erteilen zu können, nicht eine frühere schwere Sünde zu wiederholen brauche, dass dies sogar üble Folgen haben müsste. Es gehe nicht an, gegen den römischen Beichtstuhl den Vorwurf zu schleudern, mit seiner leichten Art der Sündenvergebung reize er zur Sünde an, wenn doch bei den Anglikanern schon für das blosses Versprechen, nicht zu sündigen (ohne Bekenntnis) die Absolution erteilt worden sei. In einer eigenen Broschüre suchte er für die Einführung der Beicht zu wirken. Wie sein Biograph meint, haben ihn die praktischen Erfahrungen in seinen Bussanstalten zu diesem Schritt bewogen. An scharfer Kritik fehlte es damals nicht. Doch erwähnt die Biographie, „die Kritik war nicht imstande, die doktrinale wie historische Stellungnahme des Verfassers umzustossen“. Der Angegriffene pflegte bloss zu sagen: „Solche gegnerische Einwürfe kommen nicht von Leuten, welche die Beicht benützen.“ In der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Schrift bemerkt er: „Die rapide Zunahme der Beichtpraxis in den letzten vier oder fünf Jahren, bei Personen jeden Alters und jeden Standes und beider Geschlechter, trotz aller Angriffe, davon abzulassen, ist ein hinreichender Beweis, dass diese lang anhaltende und heftige Streitfrage schliesslich auf glücklichste und beste Weise ihre Lösung fand — ein Zeugnis unzähliger Seelen, die getröstet, geleitet, gestärkt worden sind auf den Pfaden christlichen Glaubens und Tugend. Jene, welche man zum Gegenstand der Anfeindung und Verdächtigung gemacht, weil sie für die Beicht eingestanden, brauchen keine Rache. Sie sind genügend gerächt in der Dankbarkeit der grossen Menge, sowohl im Himmel als auf Erden, welche nach Gott ihrem Ministerium den Frieden und die Freude zuschreiben, in die sie eingegangen sind, wenn nicht gar das Heil ihrer Seelen.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Testament des Priesters.

I. Das Testierrecht und die Testierpflicht des Säkularklerus im Allgemeinen.

Die Testierfreiheit der Geistlichen war im angehenden Mittelalter sehr beschränkt durch das Spolienrecht. Nicht bloss Laien, sondern auch Aebte, Bischöfe und selbst der Papst suchten trotz der Bestimmungen des alten, kirchlichen Dekretalenrechtes auf den Nachlass der ihnen untergebenen Geistlichen die Hand zu legen. Dagegen erhob sich eine Reaktion und seit dem 13. Jahrhundert erlangten die Geistlichen durch viele Provinzialsynoden und durch Gewohnheit das Recht der Testierfreiheit; nur blieb ihnen dabei die Verpflichtung, ein legatum ad piam causam zu hinterlassen. In vielen Diözesen musste für das Testament eines Klerikers dem Bischof eine bestimmte Abgabe entrichtet werden. Seit dem Verschwinden des privilegium fori im 17. Jahrhundert wurden diese canonischen Bestimmungen pro foro externo sehr erschwert und heute testieren die Geistlichen ganz nach

den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzes. Dies ist auch wiederholt vom Hl. Stuhle in verschiedenen Konkordaten anerkannt worden. Gegenüber der so nach und nach entstandenen Testierfreiheit schärften aber eine Reihe neuerer Synoden den Geistlichen die Pflicht ein, dass sie wenigstens die superflua aus dem kirchlichen Einkommen der Kirche oder den Armen vermachen. Diese Forderung findet eine Stütze in der viel zitierten Stelle des Konzils von Trient (sess. 25. c. 1 de ref.), worin dies den Bischöfen zur Pflicht gemacht wird. Die Stelle lautet: (Sacra synodus) omnino eis (episcopis) interdicat, ne ex redivibus ecclesiae consanguineos familiaresve suos augere studeant, quum et Apostolorum canones prohibeant, ne res ecclesiasticas, quae Dei sunt, consanguineis donent, sed si pauperes sint, iis ut pauperibus distribuant.“ Diese Verfügung wurde auf alle Kleriker ausgedehnt, weil es nur schon zu oft vorgekommen, dass Verwandte und Hausgenossen von Klerikern durch sie aus dem Kirchengute sich bereicherten. Auch die constitutiones synodales der Diözese Basel betonen in n. 456 und n. 457 die Testierpflicht der Geistlichen.

Nach der jetzigen Auffassung der Kirche ist also dem Geistlichen nicht bloss die Testierfreiheit gesichert, sondern er ist unter gewissen Umständen verpflichtet, ein Testament zu machen. Das gilt in erster Linie von Benefiziaten. Wenn er eine Pfründe, ein Beneficium inne hat, das ihm mehr als die honesta sustentatio bietet, so ist er im Gewissen verpflichtet, ein Testament zu machen.

Die kirchlichen Benefizien sind wohl sämtlich in der Absicht gegründet worden, dass deren Einkünfte ausschliesslich für kirchliche und doch religiöse, gute Zwecke verwendet werden. Man darf wohl annehmen, dass kein Fundator gewollt hat, dass später mit seinem Gelde Personen, die in keiner Weise mit der Pfründe in Verbindung stehen, bereichert werden. Vom Altare soll der Geistliche leben, aber nicht die Eltern oder andere Familienangehörige. Die Nichtbeachtung dieser kirchlichen Vorschrift übt einen schlimmen Einfluss auf das christliche Volk aus, das sich ärgert, wie grosse Vermögen von Geistlichen nur lachenden Erben zufallen. Und auch dem Erben gereicht das viele Geld selten zum Segen und noch weniger sind sie dem Erblasser dankbar.

Zur Erläuterung der kirchlichen Verpflichtung zum Testament ad pias causas diene Folgendes:

Man unterscheidet vier Arten von zeitlichen Gütern eines Geistlichen:

1. bona patrimonialia, d. i. das von den Eltern oder von anderer Seite geerbte Vermögen.
2. bona quasi-patrimonialia, d. i. alles, was er durch Dienstleistungen oder Arbeiten erworben hat, die nicht mit dem Dienste des Benefiziums verbunden sind, wie Manualstipendien, Vergütungen für Predigten, Aushilfe im Beichtstuhle und dergl. Dazu gehören auch die bona industrialia, z. B. Honorare für schriftstellerische Tätigkeit.
3. bona parsimonialia, d. i. das, was er sich durch eine eingeschränkte Lebensweise erübrigt, das er sich aber nicht erübrigen würde, wenn er sich nicht manche Einschränkungen auferlegte, die von der vita honesta nicht gefordert sind.

4. *bona ecclesiastica*, d. i. alles, was ihm aus den Einkünften des Benefiziums zukommt. Dazu gehören nicht nur alle Einkünfte der Pfründe, sondern auch der vom Staat oder der Kirchgemeinde bezahlte Gehalt.

Ueber die drei ersten Klassen von Vermögen kann der Priester ganz nach Belieben verfügen innerhalb des Rahmens des Zivilgesetzes, mit Ausnahme der Kirchensachen, Paramente, hl. Gefässe, Missalien und dergl., die der Kirche oder Pfründe verbleiben. Hat er indessen kirchliche Gerätschaften aus eigenen Mitteln oder als Geschenk erworben, so steht ihm ebenfalls freies Verfügungsrecht zu.

Die Güter der vierten Klasse können in *bona congrua* und *superflua* unterschieden werden. Die *bona congrua* begreifen jenen Teil des Vermögens in sich, der zum standesmässigen Unterhalt (*honesta sustentatio*) eines Geistlichen notwendig ist; dazu gehören auch die Ausgaben für Gastfreundschaft, Erholungsreisen, Geschenke für Dienstleistungen, Bücher zum Studium u. s. w. Alle diese Auslagen werden von einem *vita honesta* gefordert. Was nach all dem noch übrig bleibt, ist das *superfluum* und dieses ist es, was der testierende Benefiziat gemäss kirchlicher Bestimmung *ad pias causas* testieren soll.

Die *constitutiones synodales* der Diözese Basel fügen in n. 459 noch bei: „wir empfehlen jedoch den Benefiziaten und den übrigen Säkularklerikern, dass sie darauf Bedacht nehmen, auch diesen Teil ihres Vermögens (gemeint sind die drei an erster Stelle genannten Güter), sei es ganz oder zum Teile, zu verwenden in *aedificationem Corporis Christi*.“ Unter diesem Ausdrucke sind wohl ganz allgemein alle kirchlichen guten Werke verstanden.

J.

(Fortsetzung folgt.)

Das Bettagsmandat 1925.

Ganz blitzartig haben die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission, welche am 18. August d. J. in Zermatt zur Vorbereitung eines einheitlichen schweiz. Strafgesetzbuches tagte, die modernen Auffassungen hinsichtlich „des Kindes“ beleuchtet. Anlässlich dieser vorbereitenden Kommissionssitzung wurden sozialistische Anträge mehrheitlich angenommen, denen zufolge ein Eingriff in das keimende Leben, in Fällen von Geisteskrankheit oder Geisteschwachheit der Eltern, oder unter Voraussetzung des Stuprums, straflos sein soll. Sagen wir es gerade heraus: „ein solcher Paragraph wäre ein Schandfleck in einem schweiz. Strafgesetze.“

Derartigen folgenschweren Auffassungen und Entgleisungen gegenüber, stellen die hochwst. schweiz. Bischöfe im diesjährigen Bettagsmandat die auf den ewigen Normen des göttlichen Gesetzes ruhenden Grundsätze auf, die in Rücksicht auf das Werden, die Entwicklung und Erziehung des Kindes massgebend sind. Die Gegenwart steht im Zeichen des Kindes, für dessen körperliche und intellektuelle Entwicklung, im weitesten Ausmasse, seitens vieler Institutionen gesorgt wird, dessen Hinordnung zum übernatürlichen Ziele, sowie die Rechte Gottes auf das Kind aber vielfach ausser acht gelassen werden. Die Aufgaben der Eltern in bezug auf das Kind fassen die hoch-

würdigsten Bischöfe in die drei klassischen Sätze zusammen:

1. **Das Kind annehmen von Gott.** Die Eltern sollen dasselbe nicht als eine Last, sondern als Geschenk des Himmels betrachten. Aus dieser durch das Naturgesetz und durch das geoffenbarte christliche Sittengesetz bestätigten Auffassung heraus ergibt sich die schwere Verantwortung, die jene Eltern vor Gott sich zuziehen, welche entweder den Kindersegen verhindern, oder sich am keimenden versündigen. Niemals, unter keinem Vorwande, sei er nun hergenommen von der sozialen Teuerung, von Arbeitsmangel, Wohnungsnot oder Gesundheitsrücksichten, ist eine direkte Vernichtung des keimenden Lebens gestattet. Mit ernstesten Worten warnen die hochwst. Oberhirten alle christlichen Eltern vor jedem absichtlichen Eingriff in das Leben des Kindes, der ihnen niemals zustehen kann, und stellen ihnen die Beispiele heiliger Eltern des Alten Bundes vor die Augen, mit ihren überaus zarten und heiligen Begriffen von Kindersegen und Kindererziehung.

2. **Das Kinderziehen für Gott.** Gottes Absicht zielt dahin ab, dass jedes Kind, sein Ebenbild und Gleichnis, auch das von ihm gesteckte Ziel des übernatürlichen ewigen Lebens erreiche. Deshalb muss die Erziehung des Kindes auch eine auf Gott gerichtete sein. Die Einstellung des Kindes auf bloss irdische, weltliche Zwecke, mit all den verschiedenartigsten Formen und Vergnügen, ist durchaus abzulehnen. Die Theorien Rousseau's, wonach das Kind von Natur aus gut und die religiösen Momente bei den Erziehungen auszuschalten wären, sind als grundfalsch abzuweisen. Das Kind braucht namentlich in der Gegenwart strenge Zucht und jede Erziehungsarbeit der Seelsorger und der Lehrerschaft, die darauf ausgeht, das Kind religiös und sittlich für seinen natürlichen und übernatürlichen Beruf zu festigen, verdient von Seiten der Eltern die weitgehendste Unterstützung. — Denn diese haben

3. **Das Kind auch zu verantworten vor Gott.** Die Kindererziehung ist eine ernste Gewissensangelegenheit, eine schwere Elternpflicht und eine grosse Verantwortung vor Gott. Die Erziehungssünden können die Ursache der Verwerfung der Eltern vieler Kinder sein; niemand wird zwar von Gott gerichtet ohne Schuld, aber auch keine Schuld bleibt ungerichtet bei Gott. — Das vorliegende Bettagsmandat zeigt die ganze Sorge und Liebe der Kirche für die Jugend, die Hoffnung des Vaterlandes.

F. A.

Der Kanisiustag zu Freiburg.

Das katholische Volk von Freiburg hat am Donnerstag, den 10. September, dem hl. Petrus Kanisius in solenner Weise den Tribut ausgezeichnetster Verehrung entgegengebracht, wie ihn dieser unentwegte Kämpfer für die höchsten Glaubensgüter, der vor 329 Jahren zu Freiburg sein arbeitsreiches und heiliges Leben schloss, wohl verdient hat. Ein Tag, so glorreich für Stadt und Volk von Freiburg, auf dem nicht bloss der Glanz der irdischen Sonnenstrahlen lag, sondern vielmehr der lichte Schein der übernatürlichen Sonne, die wunderbar hervorbricht aus

dem Leben der Heiligen, darf gewiss auch in den Annalen der Schweiz. Kirchenzeitung festgehalten werden.

Freiburg, in den schönsten Farben- und Flaggen-schmuck getaucht, begann schon am frühen Morgen des Donnerstag lebendig zu werden. Die ankommenden Züge brachten Tausende der Festpilger aus dem Kanton, aus der französischen wie deutschen Schweiz. Punkt 10 Uhr entfaltete sich beim Kollegium St. Michael, vom Sonnenlicht umspielt, das reiche kirchliche Zeremoniell. Der Kapelle des hl. Kanisius gegenüber war im Freien, von duftigem Blumenflor umrankt, ein Altar errichtet worden, an den sich die westschweizerischen und deutschen Pilgerscharen dicht herandrängten. Mgr. Marius Besson zelebrierte unter freiem Himmel das Pontifikalamt. Exzellenz Nuntius Maglione, das hohe Kathedralkapitel, die hochw. Diözesandekane, die hohen Vertretungen der Regierungs- und Stadtbehörden und der Universität nahmen vor dem Altare ihre reservierten Plätze ein. Ein wahrer Farbenkranz von Bannern und Fahnen umwehte den geschmackvoll ausgezeichneten Altar. Dirigiert von HHrn. Abbé Bovet, sang der Domchor die eindrucksvolle Messe der hl. Familie.

Nach dem Evangelium erhob sich Abbé Dr. Kaiser, Pfarrer von Pouthaux. In meisterhafter panegyrischer Beredsamkeit stellte er den hl. Petrus Kanisius hin als den gottgetreuen Ordensmann, der in seinem Leben die heroischen Tugenden seines göttlichen Meisters wiederspiegelt: Armut, Keuschheit und Gehorsam. Abbé Kaiser schloss seine seelenvolle, von echt apostolischem Geiste getragene Zeichnung des Lebensbildes des Heiligen mit den Worten: „Volk von Freiburg! Nachdem im Jahre 1580 Pétrus Kanisius innerhalb deiner Mauern getreten war, herrschte ein inniges Verhältnis zwischen dir und ihm. Seitdem du ihn an der Arbeit sahest, als Prediger, Katechet, als Lehrer und Tröster der Kranken, wie der Gefangenen, hat sich diese Sympathie zur eigentlichen Verehrung ausgestaltet. Als man ihn dir nehmen wollte, da bist du aufgestanden, hieltest Wache und schriebst du an die Ordensobern. Du sprachst: ‚Wir besitzen noch nicht die sterbliche Hülle eines Heiligen. Stirbt er bei uns, so haben wir wenigstens einen.‘ Volk von Freiburg! Deine Bitten sind erhört worden. Heute feierst du die Verwirklichung derselben. Als er im Jahre 1596 zum letzten Mal zu dir redete, als du ihn an den Stock gelehnt, mit zitternden Gliedern zur Kanzel hinschreiten sahest, da hörtest du, tief gerührt die letzten Worte: Bewahre deinen Glauben! Du gabst unter Tränen darauf die Antwort. Heute richtet er durch mich an dich die Bitte, wie einst im Jahre 1596: ‚Volk von Freiburg, bewahre deinen Glauben! Es ist der Glaube deiner Väter, verleugne ihn nicht, es ist jener deines Heilandes Jesus Christus, verlass ihn nicht; es ist jener, der mitten in den Leiden des Erdenlebens deine Hoffnung und dein Heil bildet!‘“ Der tiefe Eindruck dieser Worte Abbé Kaiser's lag fast sichtbar auf dem weiten Auditorium.

Zu gleicher Zeit, während im Hof des Kollegiums die bischöflichen Funktionen stattfanden, feierte ebenso Mgr. Dam. Jaquet, Erzbischof von Salamis, in der Kirche der Cordeliers, das Pontifikalamt vor einer grossen dichtgedrängten Volksmenge. Im Chore hatten neben andern kirchlichen Würdenträgern auch Mgr. Dr. Jos. Ambühl,

Bischof von Basel und Lugano, Mgr. Müller, Generalvikar des Bischofs von St. Gallen u. a. Platz genommen. HHr. Kanonikus Zurkinden, Freiburg, sprach hier in ebenso glänzender Form über die Lebensarbeit des Heiligen.

Bis gegen Mittag hin zogen sich die feierlichen Zeremonien. Das Stadtbild war unterdessen noch lebendiger geworden. Um 2 Uhr setzte sich die vom Organisationskomitee tadellos geregelte Prozession in Bewegung, vom Kollegium nach dem Notre-Dame-Platze, eskortiert und gefolgt von einer zahllosen Menge, deren religiöse Haltung besonders wohlthuend hervorstach. Auf dem Platze der Notre-Dame, umgeben von einer selten schönen Dekoration, erhob sich ein zweiter Altar, auf den das Reliquiar des Heiligen gestellt wurde. In unmittelbarer Nähe war die Rednerbühne aufgerichtet, von wo aus der Regierungspräsident M. Perrier, der Stadtbürgermeister P. Aeby, der hochwürdigste Bischof Marius Besson und HHr. Abbé Schwaller, in deutscher Sprache, des Beschützers und Wiederherstellers des religiösen Lebens von Freiburg in erhabenen Worten gedachten.

Mit dem dreifachen Segen, des Apostolischen Nuntius, des Diözesanbischofs, des Erzbischofs von Salamis und unter den harmonischen Klängen des Liedes „Freiburg dem Herzen Jesu“ klang die Feier aus. Die Prozession nahm wiederum den Weg zur Kirche von St. Michael, wo das Te Deum, der unsterbliche Dankeshymnus für die Segnungen des Tages und für die providentielle Persönlichkeit des hl. Kirchenlehrers Petrus Kanisius aus dem Herzen des Klerus und des Volkes von Freiburg zum Himmel emporstieg. Zwei in religiöser Hinsicht grosse Männer birgt die Stadt Freiburg: Petrus Kanisius, der heute aus dem Grabe als Heiliger emporstieg, und P. Albert Maria Weiss, der kaum vor einigen Wochen ins Grab hinabstieg. Vielleicht wird das Volk von Freiburg auch ahnen; es werde in der kommenden Zeit die edle und hehre Gestalt dieses modernen Kämpfers für die Reinheit des Glaubens, als Heiliger und Kirchenlehrer ebenso einst aus seinem Grabe hervorgehen.

F. A.

Kirchen-Chronik.

Vom Hl. Jahr zu Rom. Unter den mehr als dreissig Pilgerzügen, welche vergangene Woche in der ewigen Stadt Rom ankamen und einerseits einen prachtvollen Eindruck hinterliessen, wie der Pilgerzug der kathol. Pfadfinder, andererseits aber durch vieltausendköpfige Teilnehmerzahl imponierten, wie die Union der kathol. Frauen Italiens, befand sich auch der Schweizerpilgerzug aus dem Tessin, welcher letzten Donnerstag, begleitet vom Diözesanbischof, Mgr. Aurelius Bacciarini, in Rom ankam. Vor der hl. Pforte wandte sich der Oberhirte des Tessin an seine Diözesanen und zeichnete zuerst in echt südländischen Farben die grosse Vergangenheit der Basilika von St. Peter, die Bedeutung und den Zweck des hl. Jahres und betrat dann als erster die Porta Santa; nach ihm der Klerus und die Pilgerscharen, 1400 an der Zahl. Die hl. Messe, welche darauf der hochwst. Bischof in der Muttergotteskapelle der Petersbasilika zelebrierte, war begleitet von der Generalkommunion sämtlicher Pilger. Daran schloss sich die Audienz beim Hl. Vater, der in seiner Ansprache an die Tessinerpilger Worte hoher Anerkennung für die

Frömmigkeit der Pilger, für die katholischen Institutionen, für Land und Leute des Tessin fand. Beim mächtigen Obelisken auf dem Platze von St. Peter, der selbst von dem genialen Tessinerbürger Domenico Fontana aus Melide seinerzeit aufgerichtet wurde, fanden sich nach der Audienz die Pilger wieder zusammen, um von da aus die vier Patriarchalkirchen zu besuchen.

XIII. St. Gallischer Katholikentag. Zu den imposantesten Tagungen auf kantonalem Boden ist unstreitig der XIII. St. Gallische Katholikentag in Mels vom 6. September zu rechnen. Dem organisatorischen Talente des St. Gallervolkes ist es zuzuschreiben, wenn der Ausbau und die Pflege des kathol. Vereinslebens so erfreuliche Blüten zeigt und zu solch eindrucksvollen Manifestationen sich auswirkt, wie die Katholikentagung in Mels eine war.

Die Reihe der Sektionsversammlungen eröffnete nach dem Hauptgottesdienste Hr. Departementssekretär Dr. Riedener. Er sprach ein sehr beachtenswertes Wort über „Das Laienapostolat des kathol. Volksvereins“. In der Versammlung der kathol. Arbeitervereine hielten die Referate HHr. Pfarrer Töur aus Wangs, über „Die aktuellen Aufgaben der kathol. Arbeiter-, Angestellten- und Kleinbauernvereine, und Hr. Kantonsrat Dr. Hobi aus Ragaz über „Die Christlichsozialen und der Staat“. Im kathol. Erziehungsverein behandelte Red. J. Bächtiger „Die modernen Erziehungsfragen“; im Gesellenverein HHr. Dr. Theobaldi das Thema „Unsere Stellung zum Gesellenverein“; im Jünglingsverein sprach HHr. Domvikar P. Dietsche in einschneidender Weise über die Frage: „Was bietet uns der Jünglingsverein auch heute noch?“

Am Festzuge beteiligten sich 6000 Männer aus den verschiedenen Gauen des Kantons, welche in der machtvollen Hauptversammlung auf dem Rathausplatz der Präsident des kant. kathol. Volksvereins, HHr. Stadtpfarrer J. B. Brändle, Rapperswil freudig begrüßte. Dann betrat der hochwst. Bischof Dr. Robertus Bürkler die Rednerbühne und erteilte seinen Diözesanen den bischöfl. Segen. Seine gedankenvolle Ansprache war getragen von dem Grundmotto: „Zurück zu Christus“. Dem hochwst. Oberhirten folgte als Redner Hr. Grossratspräsident Dr. Ed. Guntli, St. Gallen über „Unsere Stellung im öffentlichen Leben“. Ueberaus eindrucksvoll sprach sodann HHr. Vikar Riedweg, Zürich, über die Frage: „Sind unsere kathol. Jungmänner unserer Zeit gewachsen?“ Den letzten Gruss und Ratschlag an sein lb. katholisches Oberländervolk entbot, stürmisch begrüßt, Nationalrat Georg Baumberger. Das Schlusswort sprach HHr. Dekan A. Hofstetter, Mels, der wie Generalsekretär des Volksvereins Dr. Hättenschwiler, dem freudigen Bewusstsein Ausdruck verlieh: „Der Tag von Mels war ein Markstein. Möge auf die Aussaat eine reiche Ernte folgen!“

Feier zu Ehren des hl. Kanisius in Nijmegen. Vom 6.—9. September fanden die grossen Beisetzungsfestlichkeiten der Reliquien des hl. Kirchenlehrers Petrus Kanisius in seiner Geburtsstadt Nijmegen statt. Mgr. Marius Besson, Bischof von Freiburg, überbrachte am 6. September, aus der Schweiz kommend, die hl. Ueberreste, die von Mgr. Diepen, Bischof von Bois-le-Duc, in Empfang genommen wurden. In prachtvollem Zuge wurden die hl. Reliquien vom Bahnhofe in die Kirche des hl. Kanisius

überführt. Den Zug eröffnete eine historische Gruppe, die bedeutendsten Vorkommnisse aus dem Leben des Heiligen darstellend. Dieser folgten die Bischöfe, Prälaten und Professoren der Universität, die Abordnungen der religiösen Orden und Korporationen und kathol. Vereine. Daran schloss sich, eskortiert von den Maltheserrittern, der prächtige Galawagen mit den hl. Reliquien, die in die dem hl. Kirchenlehrer geweihte Kirche überführt wurden. Die gesamte glanzvolle Feier, welche sich über drei Tage erstreckte, bei der die beiden Kardinäle Mercier und Faulhaber, der päpstliche Internuntius Schioppa und zahlreiche Bischöfe und kirchliche Würdenträger sich beteiligten, war ein Ereignis von seltener Erhabenheit für die Niederlande, für die Geburtsstadt Nijmegen und den Orden des hl. Ignatius, der die Seele der hl. Feier war. —

Rezensionen.

Der Kreuzweg unseres Herrn und Heilandes, von Romano Guardini. Matthias-Grünwald-Verlag in Mainz, 1923. Auslieferung: Hermann Rauch, Wiesbaden.

Ein klassisches Büchlein! Es möchte, wie der Verfasser einleitend sagt, den Gebildeten ein Stück Volksandacht näherbringen, und die tiefe Kluft, die zwischen Gebildeten und dem Volke, zum Verhängnis beider, besteht, überbrücken. Viel köstliches Gut ist in der rechten Volksandacht aufgespeichert: Tiefe Weisheit, aus starker Lebenserfahrung gewonnen spricht aus ihr. — Der Stil ist anregend und geistvoll, wie man es gewohnt ist bei Guardinis Schriften. B. F.

St. Franziskus im Bilde. Zur siebten Jahrhundertfeier seines Todes, 1226—1926. Von Dr. P. Magnus Künzle, O. M. Cap. Schwyz, 1925, Verlag der Drittordenszentrale. 96 Seiten Oktav und 32 Tafeln auf getöntem Kunstdruckpapier. Preis Fr. 2.40.

Das Kapuzinerkloster in Zug bewahrt seit wohl drei Jahrhunderten einen wertvollen Kunstschatz. Es ist ein Zyklus von Franziskusbildern aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, gemalt von Jakob Warttis von Zug, einem trefflichen Künstler, der als Klostermaler der beiden berühmten Benediktinerstifte Einsiedeln und Rheinau in bedeutendem Ansehen stand. In frommer und schlichter Erzählung und Schilderung vergegenwärtigt der Meister auf 32 Tafeln nicht weniger als 85 Begebenheiten aus dem Leben des hl. Franziskus.

Es war ein glücklicher Gedanke, diese schönen, von echt franziskanischem Geiste beseelten Gemälde in trefflich gelungenen Nachbildungen und erklärendem Begleittext auf das Franziskusjubiläum einem weitem Leserkreis bekannt zu machen. Es war für den Verfasser des Textes, Dr. P. Magnus Künzle, der schon durch anderweitige ästhetische Schriften bestens bekannt ist, eine ebenso mühevoll als verdienstliche ikonographische Arbeit, all die zahlreichen Einzelzüge der Franziskuslegende, die der Maler zum Teil im Hintergrund auf engen Raum zusammengedrängt, zu deuten und aus den ältesten Quellen der franziskanischen Geschichte und Ueberlieferung nachzuweisen. Er bleibt dem Leser keine Erklärung über den Inhalt der Bilder schuldig, versteht es aber auch meisterhaft, bei jedem Bilde zu zeigen, wie der Künstler seine Aufgabe erfasst und gelöst hat.

Was P. Magnus zur ästhetischen Würdigung des Franziskusmalers Warttis sagt, ist keineswegs übertrieben. Man gewinnt ihn lieb, je mehr man sich in seine Bilder versenkt. Er ist nicht wie manche Künstler seiner Zeit auf grosse formale Wirkungen eingestellt, sondern ein Renaissancemeister voll ruhiger Innerlichkeit in der Auffassung und klarer Sachlichkeit in der Komposition. In seiner

naiven Erzählerfreude erinnert er viel an die Meister der Spätgotik und der Frührenaissance, hat sich aber doch als Erbe der Hochrenaissance die ruhige Würde und Harmonie der Form und Linie angeeignet. Vom Barock, der sonst zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch diesseits der Alpen kräftig durchbricht, ist in Wartis Gemälden noch wenig zu spüren, am meisten auf Tafel 14, wo das Gesicht der beiden Ordensstifter Franziskus und Dominikus geschildert wird. Verschiedenheiten des Stiles und der Auffassung erklären sich wohl daraus, dass sich Meister Wartis zuweilen an Vorbilder angelehnt hat, aber im grossen und ganzen bewahrt er doch seinen eigenen Stil,

seine charakteristische Handschrift. Was er an Trachten, Geräten, Bauwerken usw. wiedergibt, ist gut beobachtet und aus seiner Zeit entnommen.

Das schöne Büchlein wird nicht nur den Kunstgelehrten und Gebildeten, sondern auch dem Volke gefallen. Wer sich in den Geist der Franziskuslegende und der „Fioretti“ des hl. Franziskus einleben will, wird in dieser Schrift einen kundigen und willkommenen Führer finden.

Der Preis von Fr. 2.40 ist in Anbetracht der 32 Bilder auf feinem, gelbgetöntem Kunstdruckpapier sehr bescheiden.
Dr. J. S.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb: 14 Einzelne: 24
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 18 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Bienenhonig

eigener Zucht und kontrolliert, aus ungeschwefelten Waben, erprobt wirkungsvollstes Stärkungsmittel für Herz- und Magenleidende. Privaten, Sanatorien, Kinderasylen etc. aufs Wärmste empfohlen. Versende solange Vorrat, jedes Quantum à 5.50 p. kg, von 5 kg an Fr. 5.— franco.

V. Schnell, Lippoldswilen (Thurgau).

Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen

Franz Jäger, St. Gallen

Kostümfabrik Telephone 916

Lieferant

der Kostüme für das Eidgenössische Turnfest in Genf.

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

EIN NEUES PREDIGT-WERK!

Soeben ist erschienen:

Dr. J. Ries

Sonntagsepisteln

für Homilien bearbeitet

1. Band: Die Sonntage von Advent bis Pfingsten

gr. 8^o. 459 Seiten. G.M. 9, Geb. G.M. 11.

Die Anlage des Buches ist dieselbe wie die der Sonntagsevangelien. Es lässt sich freilich nicht verkennen, dass die Sonntagsepisteln der homiletischen Bearbeitung durchschnittlich weit grössere Schwierigkeiten entgegensehten. Die Epistelhomilien behandeln meist einen Abschnitt dogmatisch-paränetischer Natur, nicht Ereignisse oder Gleichnisreden des Herrn. Der vielgestaltige und gestaltungsfähige Gehalt unserer Sonntagsepisteln dürfte eine nicht unwillkommene Bereicherung unserer Predigt bilden, die unserem christlichen Volke zugute kommen, aber wohl auch einem Wunsche des Klerus nach Erschliessung neuer Stoffquellen entgegen kommen wird.

Band II erscheint im Frühjahr 1926.

Früher ist erschienen:

Die Sonntagsevangelien

homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in Homilien bearbeitet, 7. Aufl. — 1. Band: Die Sonntage von Advent bis Pfingsten — gr. 8^o. IV. u. 536 Seiten. G.M. 7.50, Geb. G.M. 9.60

11. Band: Die Sonntage nach Pfingsten

gr. 8^o. 500 Seiten. G.M. 7.50 Geb. G.M. 9.60

Beziehen Sie durch Ihre Buchhandlung

Verlag Ferdinand Schöningh — Paderborn

Leistungsfähiger Priester

übernimmt Seelsorgspfunde in Bauerngemeinde, auch bei ganz bescheidenem Einkommen.

Offerten unter K. R. 6 an die Expedition.

Nur freie Wohnung

(eigener Haushalt) wünscht älterer Priester für die Zusage täglicher Zehelation (Frühmesse).

Offerten erbeten unter H. J. 5 an die Expedition.

Haushälterin

mittleren Alters, die jahrelang in Landpfarrhof tätig gewesen, sucht wieder gleiche Stelle.

Auskunft unter A. St. 4 bei der Expedition.

17 jähriges Mädchen

das deutsch lernen möchte, sucht Stelle in einem Pfarrhaushalt oder gut katholische Familie.

Frau Rais, Rue de Chênes, Delsberg, Berner Jura.

Heribert Huber zur

Zigarren-Uhr

LUZERN

56 Hertensteinstrasse 56

geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für

Prima Rauchwaren

VERVIELFÄLTIGUNGEN von Liedern besorgt sofort A. Strassmann, Bazenheid (St. Gall.)

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinelieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität in- und ausländische Tischweine als

Messwein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,

bewährter Artikel,

Anzünder dazu

mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien Luzern.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Erfolg garantiert. 500 Referenzen.

Spezialschule für Englisch

„Rapid“ in Luzern 628.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug beedigt.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zährten, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Elmsteden.

KURER, SCHAEGLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Paramente			
Kirchenfahnen			
Vereinsfahnen			
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.			
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung			

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten
Span. Messwein von bischöflich empfohlenem
Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.
„Bischöflich vereidigte Messweinelieferanten“
Man verlange unsere Preisliste.

Zur

Massenverbreitung!

Litanei zum seligen Bruder Klaus.

Einzel	Fr. —.10
Dutzend	Fr. 1.—

Gebet zum hl. Wendelin.

12 Stück	Fr. —.20
50 „	„ —.60
100 „	„ 1.—

Kirchliche Verordnung über die Ein- führung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.

Einzel	Fr. —.20
1 Dutzend	„ 2.—
50 Stück	„ 6.50
100 „	„ 12.—

Gebete für die Mitglieder des Vereins der christlichen Familie.

2 Stück	Fr. —.05
100 „	„ 1.50

Die öftere und tägliche Kommunion.

4. Auflage	Einzel	Fr. —.05
	12 Stück	„ —.50
	100 „	„ 4.—

Bildchen mit Leben des hl. Nikolaus von der Flüe und Gebet zu ihm.

Einzel	Fr. — 05
12 Stück	„ —.40
50 „	„ 1.50
100 „	„ 2.50
500 „	„ 11.50
1000 „	„ 22.—

Verlag Räder & Cie., Luzern

Katholische französische Mädchen - Pension
Villa Roc-Montès Le Noirmont
Berner Jura. Ausgezeichnete Höhenlage (1085 m. ü. M.). Kapelle,
Konfort, Sport. Diplomierte Lehrkräfte für französischen Unterricht
und angenehme Künste. Preis Fr. 100.— monatlich. Anmeldungen
an die Direktorin.

Fraefel & Co.

St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Künstlerische, zu jedem Altarbild passende

Canontafelrahmen,
geschnitzte Messbuchpulte,
Osterleuchter, Chorboden-Candelaber,
elektr. oder mit Kerzen, erstellt zu billigen Preisen
R. Messmer, Spezial-Atelier für Kanzelbau, Basel,
Winkelriedplatz 6.

Alfred Laub

Nervenkraft durch Gottes Geist

Studien und Erfahrungsfrüchte

2. und 3., stark umgearbeitete und vermehrte
Auflage, 5.—8. Tausend

Gebunden in Leinwand 4 M.

„Das Buch rührt an die tiefste Wurzel unserer Nervosität,
das Versinken in die irdische Sorge um die körperliche Ge-
sundheit, um Hab und Gut und mißverständene Ehre und
wie die Dinge alle heissen, deretwegen der Mensch sich,
dem Evangelium Christi entgegen, ängstlich absorgt. Alle
medizinischen Kuren und Badereisen nützen nichts oder nicht
viel, wenn der Mensch nicht seelisch an sich arbeitet und
eine tiefreligiöse Einstellung zu Gott findet, die ihm innere
Ruhe bringt und ihn von seinen offenen und versteckten
Leidenschaften erlöst. Statt viel Geld für marktschreierisch
angebotene ‚Nervenstärkungsmittel‘ auszugeben, sollte jeder
Nervöse — und wer ist es heute nicht? — sich dieses Buch
anschaffen. Zum wenigsten aber gehört es auf den Studier-
tisch aller derjenigen, die sich mit der Erziehung und seeli-
schen Leitung anderer Menschen befassen.“

Wilhelm Wiesebach S. J.

HERDER/FREIBURG I. BR.